

Medienmitteilung

## **Volksinitiative Organspende: drei nationale Sammeltage**

***Bern, 8. März 2018 – Die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» will in der Organspende eine Änderung hin zur Lösung der vermuteten Zustimmung. Swisstransplant unterstützt die Initiative und arbeitet hierzu eng mit dem Initiativkomitee der Jeune Chambre Internationale (JCI) Riviera zusammen. Als Nationale Stiftung für das Schweizer Organ- und Gewebespendewesen ist Swisstransplant an einer sachlichen Debatte gelegen: Die Lösung der vermuteten Zustimmung schafft Klarheit und Sicherheit für alle, Befürworter der Organspende, Unentschlossene und Gegner. An drei nationalen Sammeltagen wollen wir die Bevölkerung überzeugen, die Initiative mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Hierzu zählen wir auf die Unterstützung von Spitälern, Arztpraxen, Apotheken, Verbänden und Parteien.***

Stellvertretend im Sinne eines Verstorbenen für oder gegen eine Organentnahme zu entscheiden, ist für die Angehörigen und das Spitalpersonal eine grosse Belastung. Aus Umfragen wissen wir, dass 85% unserer Bevölkerung der Organspende gegenüber grundsätzlich positiv bis sehr positiv eingestellt sind. Weil der Wille zur Organspende aber noch zu oft nicht dokumentiert ist (Organspende-Karte, Patientenverfügung) oder weil diese Dokumente nicht zugänglich oder verloren gegangen sind, müssen unsere Fachleute im Gespräch mit den Angehörigen den mutmasslichen Willen des Verstorbenen ergründen. In 60% der Fälle kommt es zur Ablehnung, und Rückmeldungen aus den Spitälern lassen vermuten, dass bei 75% davon der Wille des Verstorbenen den Angehörigen nicht bekannt war. Sie wollen wohl sichergehen, wenn sie sich gegen die Organspende entscheiden, doch haben sie damit dem Willen des Verstorbenen auch wirklich entsprochen? Sie werden es nie mit Klarheit und Sicherheit wissen können. Und kommen sie selbst dereinst vielleicht in die Situation, auf eine Organspende angewiesen zu sein, so könnte es sie belasten, damals allein aus Unsicherheit einen ablehnenden Entscheid gefällt zu haben.

### **Vermutete Zustimmung und Spenderate**

Es geht bei der Lösung der vermuteten Zustimmung also in erster Linie um Klarheit und Sicherheit. Die Lösung der vermuteten Zustimmung bringt alleine keine Erhöhung der Spenderate. Dafür dürften die Ausbildung medizinischer Fachpersonen, die Optimierung von Prozessen und Qualitätsmanagement, die Strukturen und die Ressourcen im Spital sowie die Bevölkerungsinformation ebenso stark zu Buche schlagen. Diese Massnahmen konnten wir bereits erfolgreich umsetzen, und die breit angelegte Kampagne des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat die Bevölkerung auf das Thema sensibilisiert. Es bleibt das Problem der hohen Ablehnungsrate, meist in Unkenntnis des Wunsches des Verstorbenen. In einer Zeit, da jedes Partyfoto online verfügbar ist, kann es nicht sein, dass zu einer so gewichtigen Entscheidung wie der Organspende ein Papier, das verlorengehen kann oder den Weg ins Portemonnaie gar nicht erst findet, die Grundlage sein soll. Die heutige Lösung ist schlicht nicht mehr zeitgemäss.

### **Eine Lösung, die sich bewährt hat**

Dies haben die meisten Länder Europas erkannt. Jüngst etwa haben die Niederlande die Lösung der vermuteten Zustimmung eingeführt. Sie folgt damit Ländern wie Österreich, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Belgien, um nur einige zu nennen. Es gibt aus diesen Ländern keine Hinweise, dass der Wille der Angehörigen nicht berücksichtigt worden wäre. Die Gespräche mit diesen finden ja nach wie vor statt, doch unter besseren Bedingungen, als dies heute der Fall ist, weil Nichtspendewillige sich in einem elektronischen Register eintragen können. Im Ernstfall konsultieren die Fachpersonen das Register. Sehen sie dort, dass ein Verstorbener als Nichtspender registriert ist, so wissen sie, dass sie das Gespräch mit den Angehörigen gar nicht erst führen müssen. Fehlt ein solcher Eintrag, so gilt es im Gespräch abzuwägen, ob andere Hinweise auf einen Nichtspendewillen existieren. Ist dies nicht der Fall, so können die Angehörigen mit gutem Gewissen einer Organspende zustimmen und sind entlastet.

### **Drei Nationale Sammeltage**

In einem ersten Schritt haben wir die Akzeptanz unseres Engagements und unserer Argumentation innerhalb der Medizin selbst sichergestellt. Dies ist gelungen, bereits melden sich bei uns erste Spitäler, die sich für die Initiative engagieren werden. Nun werden wir an drei nationalen Sammeltagen zusammen mit dem Initiativkomitee die Bevölkerung dazu motivieren, mit ihrer Unterschrift die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» zu unterstützen:

- Samstag, 21.4. 2018
- Samstag, 30.6. 2018
- Samstag, 15.9. 2018 (Nationaler Tag der Organspende)

Die Sammelteams werden an diesen Tagen in verschiedenen Schweizer Städten präsent sein. Gerne erteilen wir Ihnen Auskunft, wo Sie welche Teams finden. Das Team der Mitarbeitenden von Swisstransplant ist bereits am 17.4. 2018 unterwegs. Wir freuen uns auf einen Besuch von Ihnen!

### **Kontakt für Medienanfragen**

Swisstransplant

PD. Dr. med. Franz F. Immer, Direktor Swisstransplant

Tel: +41 58 123 80 00

Pierre-Yves Maillard, Präsident Stiftungsrat Swisstransplant, Regierungsrat

Tel: +79 743 42 37

[media@swisstransplant.org](mailto:media@swisstransplant.org)

### **Informationen zur Initiative und Download Unterschriftenbogen:**

[www.swisstransplant.org/volksinitiative](http://www.swisstransplant.org/volksinitiative)

### **Swisstransplant – Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation**

Swisstransplant organisiert im Auftrag der Kantone auf nationaler Ebene alle mit der Organzuteilung zusammenhängenden Tätigkeiten und arbeitet mit den ausländischen Zuteilungsorganisationen zusammen. Im Auftrag des Bundes ist die Nationale Stiftung für Organspende und Transplantation für die gesetzeskonforme Zuteilung der Organe an die Empfänger zuständig. Zudem führt Swisstransplant die Warteliste der Organempfänger. Weiterführende Informationen unter [www.swisstransplant.org](http://www.swisstransplant.org).